



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Nr.:

Datum: 4. November 2025

Zeit: 20:00 - 21:15

Ort: Mehrzweckhalle

Vorsitz: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Protokollführer: Thomas Isler, Gemeindeschreiber

Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	841	
	Beschlussquorum (1/5)	169	
	Anwesend	71	8.4 %

Definitive Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 25 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
2. Krediterteilungen
 - a) Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 74'600.00, inklusive Mehrwertsteuer (MwSt), plus Teuerung, für den Gemeindeanteil für die Erweiterung der elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (ESMR) für Sonderbauwerke im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung des Abwasserverbands Oberfreiamt
 - b) Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 106'800.00, inklusive Mehrwertsteuer, plus Teuerung, für den Gemeindeanteil an die Erneuerung der Heizung, inklusive Block-heizkraftwerk und Gaseinpressung, in der Abwasserreinigungsanlage "Giessenmatt" des Abwasserverbands Oberfreiamt
3. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026 mit einem Gemeindesteuerfuss von 117 Prozent
4. Reglement über Gebühren im Bauwesen; Revision; Beschlussfassung

0.110.113. Gemeindeversammlungen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2025; Genehmigung

Traktandum

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Gemeindeammann Oliver Stöckli erläutert, dass der Gemeinderat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2025 hinsichtlich der Abfassung und Vollständigkeit geprüft und für richtig befunden hat.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2025 wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

7.7200.7240. Reinigungsanlage (ARA), eigene

Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 74'600.00, inklusive Mehrwertsteuer (MwSt), plus Teuerung, für den Gemeindeanteil für die Erweiterung der elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (ESMR) für Sonderbauwerke im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung des Abwasserverbands Oberfreiamt

Traktandum 2a

Referent: Herbert Brunner

Erläuterungen:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der ARA Oberfreiamt ist die Eigentümerstrategie und die Sanierung der Sonderbauwerke ein zentrales Thema der künftigen Ausrichtung der ARA. Als wichtiger Schritt, müssen die Erweiterung des Messnetzes eingeleitet und im gleichen Zug die hydraulische Auslastung bestimmter Leitungsabschnitte neu überprüft und überwacht werden können. Diese Massnahmen begründen sich im Rahmen der Umsetzung des generellen Entwässerungsplanung des Verbands (VGEP).

Die Überwachung des Entwässerungsnetzes umfasst teils fest installierte, teils mobile Messstellen. An gezielten Leitungsabschnitten kann sogar der Füllgrad gemessen und hydrodynamisch abgeglichen werden. Das Projekt wird vom Fachbüro Holinger AG, Baden, begleitet und soll 2026 realisiert werden.

Die Gesamtkosten der Projektumsetzung mit Projekt- und Baukosten belaufen sich auf CHF 680'000. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerwerte gemäss Betriebskosten getragen. Der Anteil der Gemeinde Mühlau beträgt 10.97 %, beziehungsweise Fr. 74'600.00.

Der Kreditantrag für die Ausführung dieser Arbeiten ist dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einem Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 74'600.00, inklusive Mehrwertsteuer (MwSt), plus Teuerung, für den Gemeindeanteil für die Erweiterung der elektronischen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (ESMR) für Sonderbauwerke im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung des Abwasserverbands Oberfreiamt, sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Kreditantrag wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

7.7200.7240. Reinigungsanlage (ARA), eigene

Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 106'800.00, inklusive Mehrwertsteuer, plus Teuerung, für den Gemeindeanteil an die Erneuerung der Heizung, inklusive Blockheizkraftwerk und Gaseinpressung, in der Abwasserreinigungsanlage "Giessenmatt" des Abwasserverbands Oberfreiamt

Traktandum 2b

Referent: Herbert Brunner

Erläuterungen:

Der Vorstand des Abwasserverbands Sins-Auw-Mühlau-Abwil hat entschieden, in Zukunft als "Abwasserverband Oberfreiamt" den eigenständigen Weg weiterzugehen. Der Betrieb der ARA "Giessenmatt" soll aufrechterhalten und modernisiert werden. Der Masterplan 2050 des Fachbüros Höltinger AG, Baden, sieht ein Ausbaukonzept vor, das die erforderlichen Massnahmen in zwei Phasen über einen Zeitraum von zirka fünf Jahren berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung des Normalbetriebs sind vor dem eigentlichen Ausbau im Jahr 2027 Vorabmassnahmen notwendig.

Als eine dieser Vorabmassnahme gilt die Erneuerung des Wärmekonzepts der Schlammerwärmung und die vorbereitenden Massnahmen zur Modernisierung der Gebäudeheizung. Das bestehende Blockheizkraftwerk ist am Ende seiner Lebensdauer und soll durch ein leistungsfähigeres Heizsystem ersetzt werden. Dies beinhaltet auch die Integration eines Klärgasbrenners. Das Heizkonzept sieht unter anderem vor, das Betriebsgebäude inskünftig mit einem Warmwasserspeicher autark heizen zu können. Ergänzend zum Ersatz des Heizsystems wird der Ersatz der Gaseinpressung in den beiden Faulräumen als weitere vorgezogene Massnahme geprüft. Um hohe Kosten für nachträgliche Leitungssanierungen zu vermeiden, müssen bei den Vorabmassnahmen sämtliche bestehenden Rohrleitungen im Perimeter auf ihren Zustand überprüft werden.

Die Gesamtkosten der Projektumsetzung mit Projekt- und Baukosten belaufen sich für den Abwasserverband Oberfreiamt auf CHF 972'900.00. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerwerte gemäss Betriebskosten des Jahres 2022 getragen. Der Anteil der Gemeinde Mühlau beträgt 10.97 %, beziehungsweise CHF 106'800.00, inklusive Mehrwertsteuer.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, einem Bruttoverpflichtungskredit über Fr. 106'800.00, inklusive Mehrwertsteuer, plus Teuerung, für den Gemeindeanteil an die Erneuerung der Heizung, inklusive Blockheizkraftwerk und Gaseinpressung, in der Abwasserreinigungsanlage "Giessenmatt" des Abwasserverbands Oberfreiamt sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Kreditantrag wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

9.9200.9220. Budgetierung

**Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2026 mit einem Gemeindesteu-
erfuss von 117 Prozent**

Traktandum 3

Referent: Gemeindeammann Oliver Stöckli

Erläuterungen:

Erfolgsrechnung

Zum Vergleich liegen dem Budget 2026 das Budget 2025 sowie die Rechnung 2024 vor.

Der Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 aus. Der Überschuss von Fr. 87'200.00 wurde vollumfänglich in die Vorfinanzierung der Ausbau der Schulanlage eingelegt.

Der Gemeinderat beantragt für alle Kommissionen und gewählten Stellen einen Teuerungsausgleich von 5 %. Der letzte Teuerungsausgleich liegt mittlerweile mehr als zwei Legislaturperioden zurück. Entschädigungen für Kommissionen steigen somit von Fr. 35.00 auf neu Fr. 37.50 pro h.

Dies führt auch für die Gemeinderatsbesoldung zu neuen Pauschalen:

		Neu	bisher
Gemeindeammann	Fr.	16'275	15'500
Vizeammann	Fr.	8'925	8'500
Gemeinderäte je	Fr.	6'825	6'500

Das Pensum der Schulverwalterin wird aufgrund der höheren Arbeitsbelastung infolge der Schülerzahlen von 35 % auf 40 % erhöht.

Grössere Ausgaben sind im Bereich Allgemeine Verwaltung, Bildung und Soziale Sicherheit vorgesehen. Diese sind zum Teil aufgrund von Einwohner- oder Schülerzahlen nicht beeinflussbar.

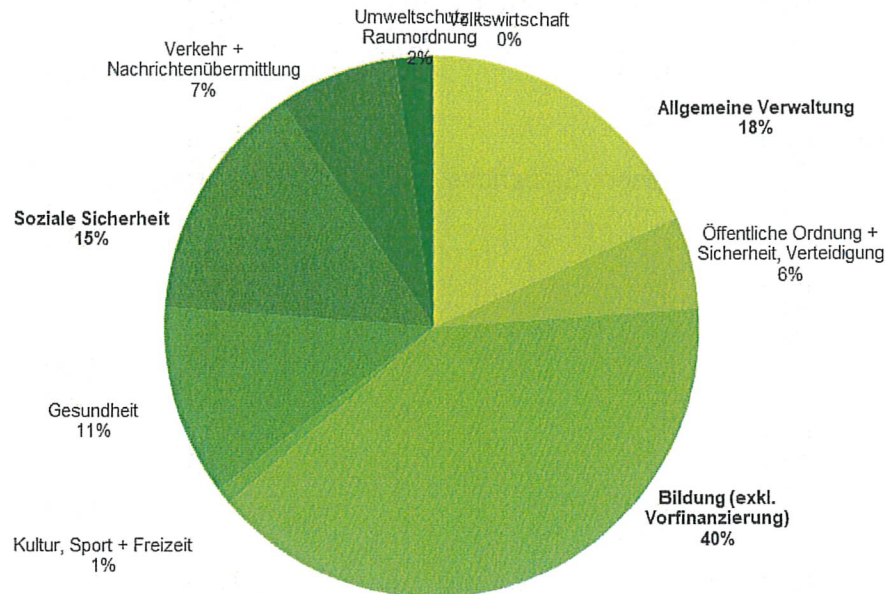
Es wird kein Ertragsüberschuss ausgewiesen. In die Vorfinanzierung der Projekte Schulanlagen wird voraussichtlich eine Einlage von Fr 87'200.00 vorgenommen.

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, ohne Spezialfinanzierung, sehen wie folgt aus:

	Budget 2026	Budget 2025
Ergebnis betriebliche Tätigkeiten	Fr. 174'800	214'200
Ergebnis Finanzierung	Fr. -87'600	-84'100
Operatives Ergebnis	Fr. 87'200	130'100
Gesamtergebnis	Fr. 0	130'100

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich Fr. 5'158'150.00 gegenüber Fr. 4'722'900.00 im Budget 2025.

Kostenverteilung



Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Sachgruppen erläutert der Gemeindeammann. Die Visualisierung erfolgt mittels Folien.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'677'800	2'677'800	1'148'070	1'148'070	2'353'218	2'353'218
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	64'152	0
Nettoaufwand						64'152
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	322'570	160'000	144'430	0
Nettoaufwand				162'570		144'430
Bildung	2'015'000	0	0	0	20'539	0
Nettoaufwand		2'015'000				20'539
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15'000	0	80'000	0	864'690	0
Nettoaufwand		15'000		80'000		864'690
Umweltschutz und Raumordnung	547'800	100'000	535'500	50'000	931'755	327'653
Nettoaufwand		447'800		485'500		604'102
Finanzen + Steuern	100'000	2'577'800	210'000	938'070	327'653	2'025'566
Nettoertrag	2'477'800		728'070		1'697'913	

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Stellungnahme Finanzkommission, Guido Ehrler

Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget mit dem Gemeinderat besprochen und geprüft. Guido Ehrler lobt die gute Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget anzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag 2026 mit einem Steuerfuss von 117 Prozent sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Voranschlag 2026 mit einem Steuerfuss von 117 Prozent wird grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zugestimmt.

7.7900.7940. Bauwesen

Reglement über Gebühren im Bauwesen; Revision; Beschlussfassung

Traktandum 4

Referent: Peter Suter

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit einem Baubewilligungsverfahren musste festgestellt werden, dass nach gerichtlicher Beurteilung die rechtlichen Grundlagen für die Verrechnung der entstehenden Gebühren im Bauwesen im vorliegenden Reglement ungenügend sind.

Im auf den 01. August 2019 eingeführten Reglement erfolgt die Gebührenberechnung, neben einer Grundgebühr, aufgrund der effektiven Aufwendungen und nicht mehr auf-grund der Bausumme.

Damit die Bauherrschaft im Voraus abschätzen kann, welche Kosten durch das Einreichen eines Baugesuches entstehen, ist ein Wechsel zurück zur Gebührenbemessung aufgrund der Baukosten nötig. Ausgenommen sind die Gebühren für das Baugesuchsverfahren im vereinfachten Verfahren, für die Bewilligung von Solaranlagen und für Strassenaufbrüche, für welche neu eine Pauschalgebühr erhoben werden soll.

Neu formuliert wurde generell, welche Dienstleistungen kostenpflichtig sind, was sie für Leistungen enthalten und welche Dienstleistungen zusätzlich zu Lasten des Gesuchstellers gehen.

Das revidierte Reglement über Gebühren im Bauwesen liegt vor der Einwohnergemeindeversammlung während der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf.

Diskussion:

[REDACTED]
Die Zusammenarbeit mit der regionalen Bauverwaltung wird bemängelt. Bei Baustellen seien Verantwortlichkeiten und Vorgaben nicht immer klar geregelt. Er möchte wissen, wer für die Beaufsichtigung der regionalen Bauverwaltung verantwortlich ist.

Peter Suter

Die Antwort auf die Frage ist, dass der Gemeinderat verantwortlich ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des revidierten Reglements über Gebühren im Bauwesen.

Abstimmung:

Dem revidierten Reglement über Gebühren im Bauwesen wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

1.1400.1410. Bürgerrecht

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Mühlau an Seehafer Neo, geboren 2013, deutscher Staatsangehöriger

Traktandum 5

Referent: Oliver Stöckli (Stv. von Hanna Hoenig)

Erläuterungen:

Seehafer Neo, geboren 2013, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 5642 Mühlau, Schorenstrasse 6, hat ein Einbürgerungsgesuch eingereicht. Der Gesuchsteller wohnt mit seiner Mutter seit Ende September 2016 in Mühlau.

Gesamtbeurteilung

Die notwendigen Abklärungen wurden vorgenommen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Während des Publikationsverfahrens sind weder positive noch negative Hinweise eingegangen. Der Einbürgerungstest musste, altersbedingt, nicht absolviert werden. Das Einbürgerungsgespräch wurde durchgeführt.

Der Gemeinderat erachtet beim Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht als erfüllt.

Kein Referendum auf Gemeindeebene

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine Referendumsabstimmung über den Beschluss für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ist ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, folgender Person das Gemeindebürgerrecht von Mühlau zuzusichern:

- Seehafer Neo, geboren 2013, deutscher Staatsangehöriger

Abstimmung:

Der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Mühlau an Seehafer Neo, geboren 2013, deutscher Staatsangehöriger, wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

0.110.113. **Gemeindeversammlungen**
 Einwohnergemeindeversammlung vom 04. November 2025; Verschiedenes

Traktandum 6

Orientierungen:

Unter diesem Traktandum werden die Anwesenden über folgende Themen orientiert:

Gemeindeammann Oliver Stöckli

- Orientierung über Veränderungen in Gemeinderat und Kommissionen
- Informationen aus der Verwaltung (Aus-/Eintritte) sowie geplante Anpassung Öffnungszeiten

Vizeammann Herbert Brunner

- Orientierung Stand Arbeiten Abwassertrennsystem Bahnhofstrasse/Mattenweg
- Orientierung Stand Arbeiten Kantonsstrasse K260 (Luzernerstrasse) zu Wasser/Abwasser
- Rückblick zur Einweihung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Mühlau

Gemeinderat Peter Suter (Stellvertretung von Gemeinderätin Hanna Hoenig)

- Informationen zur Betriebsaufgabe Taxito
- Informationen zum Friedhof und geplanten Tätigkeiten Gemeinschaftsgrab

Gemeinderat Peter Suter

- Orientierung über SBB Zugang Perron 2
- Orientierung zur geplanten Erneuerung SBB Brücke Rüstenschwilerstrasse
- Orientierung zur geplanten Erneuerung Reussbrücke
- Orientierung Stand Ausschreibung 30er Zone Gebiet Bahnhofstrasse und Quartiere
- Orientierung Stand Schulraumerweiterung und Notsanierung Turnhalle

Gemeinderätin Johanna Jutz

- Die abtretende Gemeinderätin Johanna Jutz nutzt die Möglichkeit um sich bei Gemeinderat, Schule und Bevölkerung für die vergangene Legislatur zu bedanken
- Erinnerung zum geplanten Neujahrsapero 01.01.2026

Diskussion:

- [REDACTED]**
- Die Fragestellerin möchte wissen, weshalb das Gelände bei der Treppe hinter dem Naturschutzgebiet zum Reussdamm fehlt?
 - Antworten aus dem Publikum (u.A. **[REDACTED]**) zeigen jedoch auf, dass dort noch nie ein Gelände vorhanden war.

Schlusswort:

Der Gemeindeammann bedankt sich bei allen Anwesenden für die Präsenz. Er wünscht allen eine tolle vorweihnachtliche Zeit und erinnert an anstehende Termine der Vereine. Abschliessend erinnert er nochmals an den Neujahrsapéro und schliesst die Sitzung.